

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.11.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Gugel, Andreas

priv. Gründe
geschäftl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Nutzungsänderung des Dachgeschosses des Anwesens Fl.Nr. 824/17 Gem. Neubrunn
--

Sachverhalt:

Die Eigentümer legten mit 24.10.2016 einen Antrag auf Nutzungsänderung „Ausbau des bestehenden DG zu einer Wohnung“ vor. Beantragt wurde die Nutzungsänderung im Genehmigungsverfahren.

Das Anwesen befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung des Marktes Neubrunn. Ein gültiger Bebauungsplan ist nicht gegeben. Der Bebauungsplan „Nordwestlich des Schulbrunnenweges“, nach welchem das Gebäude seinerzeit bei der Errichtung beurteilt wurde, ist für nichtig erklärt. In diesem waren seinerzeit 2 Vollgeschosse talseits vorgesehen. Nach dem vorgelegten Plan wurde in das Dachgeschoss eine Wohnung eingebaut. Nach dem Aufmaß vom 15.12.1999 verfügt die Dachgeschosswohnung über rund 96,55 m². Die Aufmaßberechnung des DG floss auch in die Geschossflächenberechnung der Beitragsberechnung der Jahre 2000 ff. ein.

In der Baugenehmigung aus dem Jahr 1990 wurde der Dachraumbau, da nicht beantragt, nicht genehmigt. Es werden keine äußeren baulichen Veränderungen vorgenommen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Nutzungsänderung des Dachgeschosses „Ausbau zu einer Wohnung“, das Grundstück Fl. Nr. 824/17 der Gemarkung Neubrunn betreffend, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2 Bauantrag Neubau Wohnhaus (1 WE) mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3078/1 der Gemarkung Neubrunn

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 08. November 2016 wurde für das Grundstück Fl. Nr. 3078/1 der Gemarkung Neubrunn ein Bauantrag eingereicht. Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses nebst Garage.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Wenkheimer Straße“ „Nördlich der Wenkheimer Straße III“. Für die Errichtung des Bauvorhabens sind mehrere Isolierte Befreiungen und Isolierte Abweichungen beantragt.

- Isolierte Befreiung zulässige Dachneigung:
Die Zulässige Dachneigung beträgt 30 Grad beantragt wird eine Befreiung für die geplante Dachneigung 38 Grad. Die Dachneigungsänderung dient der Schaffung von Wohnraum und verbessert die Wohnqualität. Das Gebäude fügt sich mit geänderter Dachneigung weiterhin in die Umgebung des angrenzenden B-Planes ein.
- Isolierte Abweichung Höheneinstellung der Garage:
Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes beträgt die zulässige Mittlere Höhe 3,00 m. Beantragt ist eine Mittlere Höhe von 3,41 m. Diese Höheneinstellung ist bedingt durch die Topographie und das damit einhergehende Gefälle der Einfahrt.
- Isolierte Befreiung Kniestockhöhe:
Die Festsetzungen des Bebauungsplans legen eine Kniestockhöhe von 0,25 m fest. Geplant ist eine Kniestockhöhe von 1,00 m. Die Kniestockerhöhung dient ebenso wie die Änderung der Dachneigung der Schaffung von Wohnraum und Verbesserung der Wohnqualität.
- Isolierte Befreiung der Vollgeschossanzahl:
Durch die Kniestockanpassung auf 1,00 m wird das Dachgeschoss zum Vollgeschoss. Diese Vollgeschossigkeit wird erreicht, sobald der Kniestock eine Höhe über 0,85 m erhält. Da es sich hier um eine Differenzhöhe von 15 cm handelt, welche optisch so gut wie nicht erfasst wird, kann dieser Befreiung aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden, zumal das Gebäude dann auch für die Wohnzwecke optimal genutzt werden kann.

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den beantragten Befreiungen und Abweichungen zuzustimmen. Durch die Umsetzung des Bauantrages kann der demographischen Entwicklung entgegengewirkt werden.

Die eingereichten Bauantragsunterlagen sind vollständig, die Nachbarunterschriften wurden eingeholt.

Beschluss:

Dem Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses nebst Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 3078/1 der Gemarkung Neubrunn wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den beantragten Abweichungen und Befreiungen wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Bürgerenergie Altertheim e.G. auf einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Leistung von 2,4 MW und einer Gesamthöhe von 199 m auf der Gemarkung Unteraltertheim

Hier Stellungnahme des Marktes Neubrunn

Sachverhalt:

Die Bürger-Energie Altertheim eG beantragt die Errichtung einer Windkraftanlage zur Erzeugung von elektrischem Strom. Geplant ist die Errichtung einer WEA des Typs Nordex N117 mit 2,4 MW im Gemeindegebiet Altertheim im Landkreis Würzburg auf dem Grundstück Flurstück 16901. Das Projekt auf der Gemarkung Unteraltertheim soll als Bürger-Windpark umgesetzt werden. In selbigem Gebiet beabsichtigen die Green City Energy AG sowie die Abo Wind AG ebenfalls die Errichtung einer weiteren WEA des Typs Nordex N 117-2,4 MW.

Die Gemeinde Altertheim stellt derzeit einen Bebauungsplan für das Plangebiet auf.

Westlich des geplanten Windparks sind bereits vier WEA des Typs Nordex N117-2,4 MW in Betrieb.

Der geplante Windpark liegt etwa 18 km südwestlich von Würzburg. Die nächsten Orte sind Unteraltertheim und Oberaltertheim jeweils etwa 1 km südlich des geplanten Windparks. Helmstadt befindet sich rund 4 km nördlich.

Die Erschließung erfolgt über die Zuwegung des westlich angrenzenden bestehenden Windparks. Die Anlieferung der Anlagen soll von der Autobahn A 3 über die Bundesstraße B 468 Richtung Helmstadt und die bereits ausgebaute Anlieferungsstrecke des bestehenden Windparks erfolgen.

Für den Standort wurde eine Immissionsprognose entsprechend der TA Lärm unter Berücksichtigung der Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung durch drei WEA des Typs Nordex N 117 durchgeführt. Die zulässigen Nachtimmissionswerte werden unter Berücksichtigung der Prognoseunsicherheit an allen Immissionsorten eingehalten.

Weiterhin untersucht wurden die relevanten Schutzgüter.

Schutzgut Wasser

In der direkten Umgebung des WEA-Standorts liegen keine Wasserschutzgebiete. Ca. 1.450 m südlich des WEA Standorts der WEA 3 liegt derzeit ein Wasserschutzgebiet bei Unteraltertheim, ca. 2.850 m südlich ein Wasserschutzgebiet bei Neubrunn.

Das Niederschlagswasser kann vollständig im Gelände versickert werden. Mit der Dauerhaften Inanspruchnahme von ca. 2.760 m² Waldfläche für die Anlage sowie um 1.285 m² bzw. 82 m² und 190m² im Bereich der Zuwegungen sowie weiterer 2.520 m² vorübergehender Inanspruchnahme von Wald und Ackerflächen sind nach der Begutachtung keine negativen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser gegeben. Ebenso wird keine erhebliche

Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung gesehen. Es wird daher nach Gutachten von einer vernachlässigbaren Erheblichkeit bzgl. des Schutzgutes Wasser ausgegangen.

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild

Der Standort am „Tannet“ bzw. der „Oberhöhe“ ist sowohl von Süden (Altbachtal) als auch von Norden und Nordwesten (Welzbachtal) gut sichtbar, so dass die geplanten Anlagen in der Landschaft weit sichtbar sein werden. Diese werden aber angesichts der bereits bestehenden Anlagen Windpark Altertheim 1 und der Anlagen auf Helmstadter Gemarkung aus den Blickrichtungen als zusammenhängender Windpark wahrgenommen. Dennoch wird eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes grundsätzlich gegeben sein.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Thematik der Einkreisung bzw. sog. Umzingelung. Es ist hierunter die Umzingelung im Sinne einer vollständigen Umkreisung von Ortschaften durch Windkraftanlagen oder anderer technischer Anlagen in vergleichbarer Größenordnung zu verstehen. Dies nicht nur in tatsächlicher Gegebenheit sondern auch in der Wahrnehmung.

Die Betrachtung ergibt nachfolgendes Gesamtbild:

- 13 Anlagen im Bereich Neubrunn (Gemarkungen Altertheim, Helmstadt und Neubrunn)
- 9 Anlagen im Bereich des Windparks „Nordwestlich Werbach-Wenkheim“ (auf Baden-Württemberg Seite)
- 2 Anlagen nordwestlich von Gerchsheim (auf Baden-Württemberg Seite)

Da die Anlagen in Sichtachse der bereits stehenden Anlagen errichtet werden, ergibt sich für Neubrunn im Hinblick auf eine „gefühlte“ Einkreisung keine Veränderung. Die Belastung des Landschaftsbildes wird durch die drei neu geplanten WEA weiter überlastet, ist aber in Anbetracht der Vorbelastungen von geringer Erheblichkeit.

Die weiteren Wirkungen auf Flora und Fauna wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben durch den Vorhabensträger beleuchtet.

Im Rahmen der Abwägungen, im Hinblick auf die durch die neu zu errichtenden Anlagen, kann festgehalten werden, dass für den Markt Neubrunn keine wesentlichen Beeinträchtigungen entstehen.

Die Anmerkungen im Bereich des Schutzgutes Wasser und der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes können als vernachlässigbar betrachtet werden, zumal die Beeinträchtigungen nach den Gutachteraussführungen zu keiner wirklichen nachteiligen Wirkung für den Markt Neubrunn führen werden.

Beschluss:

Seitens des Marktes Neubrunn werden keine weiteren Anmerkungen oder Auflagen vorgebracht.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer gutachterlichen Untersuchung der Möglichkeiten zur Abwasserbeseitigung in der Marktgemeinde Neubrunn hier Neubrunn betreffend.
--------------	---

Sachverhalt:

Gemäß dem Beratungsergebnis aus der Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2016 hat sich die Verwaltung mit Herrn Prof. Dr. Steinmann in Verbindung gesetzt und mit diesem die Möglichkeiten angesichts der gegebenen Sachlage andiskutiert.

Ergebnis dieser Überlegungen ist das Angebot von Herrn Prof. Dr. Steinmann im Rahmen einer Studie herauszuarbeiten, inwieweit in Erwägung gezogen werden kann, einen Anschluss an eine benachbarte Kläranlage umzusetzen bzw. es wirtschaftlicher ist, die Kläranlage Neubrunn entsprechend zu erneuern /sanieren. In der Studie sollen vor der endgültigen Entscheidung die gegebenen Alternativen untersucht und aus technischer, wirtschaftlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht gegenübergestellt werden. Das Kostenangebot für die Studie beläuft sich auf 6.961,50 €.

Die Studie würde es dem Markt Neubrunn ermöglichen, aufgrund einer fundierten Auswertung der gegebenen Sachverhalte zu entscheiden. Es wird daher seitens der Verwaltung nachfolgender Beschluss vorgeschlagen.

Beschluss:

Die GS-Wasser und Umwelt GmbH, Pfarrer-Fleckenstein-Straße 25, 97204 Höchberg, erhält den Auftrag zur Erstellung einer Studie über Lösungsmöglichkeiten der Abwasserbeseitigung des Marktes Neubrunn für den Gemeindeteil Neubrunn zum Angebotspreis von 6.961,50 € gemäß dem Angebot vom 18.10.2016.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüros für die Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle in Böttigheim - Fahrtrichtung Wertheim
--------------	--

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wurde im Rahmen der möglichen ÖPNV-Förderung Barrierefreiheit bei einem Planungsbüro, welches schon mehrfach für den Markt Neubrunn tätig war, um die Vorlage eines Honorarangebots für die Planung und Erstellung einer Bushaltestelle / Busbuch in Böttigheim gebeten. Es wurden hier Baukosten von rund 25.000,00 € geschätzt. Bei dieser Bausumme würden sich in der Honorarzone II Mindestsatz, nach vorliegendem Angebot ein Gesamthonorar von 6.505,55 € ergeben.

Für die Leistungen der Leistungsphasen 1-4 (bis Genehmigungsplanung) würden sich das Honorar auf 2.916,36 € belaufen. Diese sog. Grundleistungen wären nötig, um einen entsprechenden Antrag stellen zu können. Die weiteren Leistungsphasen 5-9 könnten dann beauftragt werden, wenn die Umsetzung der Planung gesichert erfolgen kann und soll.

Beschluss:

Für die Prüfung der Errichtung einer Bushaltestelle in Böttigheim erhält das Ingenieurbüro BRS, Marktheidenfeld, für die Leistungsphasen 1-4 gemäß vorliegendem Honorarangebot den Planungsauftrag.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6 Erweiterung der Kindertageseinrichtung Neubrunn um eine Krippengruppe

Sachverhalt:

Grundsätzlich wird Bezug auf TOP 2 der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.10.2015 genommen. Hier wurde beschlossen, die Kindertageseinrichtung in Neubrunn aufgrund der aktuellen und der zu erwartenden Belegung um eine Krippengruppe zu erweitern.

Die Genehmigung für die bestehende Einrichtung ist für 2 Kindergartengruppen und eine Krippengruppe, also 62 Kinder. Bereits seit dem ganzen Jahr 2016 besuchen bis zu 70 Kinder die Einrichtung. Nach den aktuellen Anmeldungen für das nächste Jahr werden ab März ca. 73 Kinder und ab Mai ca. 78 Kinder die Einrichtung besuchen. Für das neue Kindergartenjahr im September 2017 liegen bereits 73 Meldungen vor.

Mittlerweile haben verschiedene Gespräche mit Brandschutzbeauftragtem, Träger, Eigentümer des Objektes, Kindergartenaufsicht im LRA, Architekt, usw. stattgefunden. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass eine Einrichtung einer weiteren Krippengruppe im ehemaligen Schwesternhaus möglich wäre. Eine Entwurfsplanung wurde erstellt und mit allen Beteiligten besprochen. Eine Kostenschätzung liegt vor.

Die Maßnahme wäre nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014 und der Änderung vom 21.09.2015 „Förderprogramm 2015 bis 2018“ förderfähig. Nach diesem Programm wird die Zuwendung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 9.800,- € je förderfähigem Betreuungsplatz gewährt. Die Gesamtzuwendung nach Art. 10 FAG und dieser Richtlinie beträgt max. 90 % der zuweisungsfähigen Ausgaben. Der Förderantrag mit allen Anlagen muss bis 31.12.2016 gestellt sein.

Damit die erforderlichen Anlagen (z.B. Beschreibung des Vorhabens, Lageplan, Grundrisse 1:100, Schnitte, Kostenaufstellung nach DIN 276, usw.) erstellt werden können, ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Eine Honorarvereinbarung liegt bis zur Sitzung vor.

Beschluss:

Für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Neubrunn um 12 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wird ein Zuschussantrag gestellt. Für die Planung der Maßnahme und die Erstellung der Unterlagen für den Zuwendungsantrag und Bauausführung wird das Architekturbüro Harald Rüger, Ochsenfurt, beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Renovierungsarbeiten am Giebel des Anbaus Rathaus Neubrunn
--------------	--

Sachverhalt:

Giebelseitig zeigen sich Nassstellen und Putzabgänge im oberen Bereich. Da hier kein Traufabstand des Daches gegeben ist, erfährt die Giebelwand bei Nässe Schlagregen und das Wasser kann direkt hinter den Putz dringen. Inwieweit neben den optischen Putzveränderungen bereits eine Durchnässung der Giebelwand gegeben ist kann derzeit nicht festgestellt werden. Das obere Drittel der Giebelwand, welches am stärksten beschädigt ist, ist von innen nicht einsehbar.

Seitens der Verwaltung wurden von Ortsansässigen Handwerksbetrieben Angebote zur Schadensbehebung angefordert. Der Gesamtbetrag der Schadensbehebung beläuft sich nach den Angeboten auf 4.014,40 €. Im Haushaltsplan sind für die Maßnahme 7.000,00 € vorgesehen. Die veranschlagten Haushaltsmittel würden die anstehenden Ausgaben somit decken.

Sofern kein unmittelbarer Wintereinbruch erfolgt, können die Arbeiten auch noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Vergabe der Leistungen erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

TOP 8	Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse des Marktes Neubrunn
--------------	---

Für die Kasse des Marktes Neubrunn erfolgte am 17. Oktober 2016 eine überörtliche Prüfung. Die Prüfung wurde durch Herrn Kirchner und Frau Beckmann vom LRA Würzburg im Hause durchgeführt.

Es erfolgte eine Bestandsaufnahme der Kasse. Im Übrigen wurde stichprobenweise geprüft. Für die Kassenprüfung standen die Zeit- und die Tagesabschlussbücher, die Kontoauszüge sowie die Belege und die sonstigen Kassenunterlagen zur Verfügung. Schwerpunktmäßig wurde das materielle Recht geprüft.

Es ergab sich bei der überörtlichen Prüfung eine berichtspflichtige Textziffer (TZ). Diese lautet wie folgt: „Die vorhandenen Dienstanweisungen wären zu überarbeiten, die fehlenden noch zu erlassen.“
Weitere Beanstandungen ergaben sich nicht.

Zur berichtspflichtigen TZ wird mitgeteilt, dass die Verwaltung die vorhandenen Dienstanweisungen bereits überarbeitet hat und die fehlenden erstellt hat. Diese treten alle neu mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9	Ideensammlung zur Verwendung des Erlöses aus der 1200-Jahr-Feier
--------------	---

Sachverhalt:

Bei der 1200-Jahr-Feier konnte ein Erlös von rd. 17.000,- € erwirtschaftet werden. Aus dem Festausschuss kam der Wunsch, dieses Geld für die „Ortsverschönerung“ zu verwenden. Damit der Festausschuss in seiner letzten Sitzung endgültig festlegen kann, wofür die Erlöse

verwendet werden sollen, ist es sinnvoll, Ideen seitens des Marktgemeinderates mit einzubringen.

Es wurde darum gebeten, dass sich jede Marktgemeinderätin / jeder Marktgemeinderat bis zur Sitzung Gedanken zur Verwendung macht, damit ein Vorschlag an den Festausschuss weitergegeben werden kann.

Der Vorsitzende hat in einer E-Mail Anregungen für die Verwendung des Erlöses erhalten. Der Vorsitzende verliest diese.

Zum einen wird angeregt, die geschotterten Wege am Schlossgarten zu pflastern, damit auch gehbehinderte Personen mit Rollatoren diese benutzen können; zum anderen die Restaurierung der Stationen am Ölberg oder der Kreuzweg generell; außerdem die Anbringung von Tafeln über ehemalige Brunnen im Ort, die Sanierung des Kirchenbrunnens, Veränderungen am Georgsbildstock. Außerdem wird noch die Anschaffung eines Bürgerbusses vorgeschlagen.

Aus dem Gemeinderat kommt noch die Anregung für einen Erinnerungsstein am Schlossgarten und die Aufstellung von Spielgeräten im Pfarrgarten. Des weiteren wird die Pflanzung von 1200 Eichen im Außenbereich als Erinnerung an die 1200-Jahr-Feier mit Sitzgelegenheit vorgeschlagen sowie eine Begrünung im Ort. Außerdem könnte ein Ort der Begegnung für alle Generationen z.B. Richtung Kläranlage geschaffen werden. Von der Jugend kommt noch der Vorschlag, dass man anhand einer App die Flurnamen nachschauen kann.

Folgende Ideen werden bei der Sitzung des Festausschusses am 23.11.2016 vorgebracht:

Pflasterung des Weges im Schlossgarten, die Pflanzung von 1200 Eichen mit Sitzgelegenheit, Ort der Begegnung für alle Generationen, Hinweisschilder für die ehemaligen Brunnen im Ort.

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 10.1 Sitzungskalender

Die Gemeinderäte erhalten den Sitzungskalender für 2017.
Der Gemeinderat nimmt diesen zur Kenntnis.

TOP 10.2 Termine für die Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlung in Böttigheim ist am Montag, 28.11.2016, in Neubrunn am Mittwoch, 30.11.2016.

TOP 10.3 Sitzung des Festausschusses der 1200-Jahr-Feier

Die Sitzung des Festausschusses der 1200-Jahr-Feier wird auf Mittwoch, 23.11.2016, festgelegt.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Waldbereinigung Neubrunn

Gemeinderat Peter Dengel fragt, wann zuletzt zur Waldbereinigung Neubrunn eine Besprechung im Amt für ländl. Entwicklung stattgefunden hat. Dies ist immer wieder Thema. Für Neubrunn wird ein Verfahren auf freiwilliger Basis wie in Böttigheim angestrebt. Der Flächenübergang soll möglichst ohne Notar erfolgen, damit das Verfahren zügiger voran geht. Es ist jedoch noch keine Entscheidung seitens des Amtes für ländl. Entwicklung hierzu getroffen worden.

TOP 11.2 Klausurtagung 2017

Der Termin für die Klausurtagung wird auf den 21. Januar 2017 festgelegt.

TOP 11.3 Sachstand Feuerwehrhaus

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Sachstand des Feuerwehrhauses. Die Firmen, die bis jetzt noch keine Kostenberechnung vorgelegt haben, werden nochmals dazu aufgefordert. Dies ist jedoch aus Zeitgründen noch nicht geschehen.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin